

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

***brandUniversity!*, Gertraudenstraße 10, Im Innenhof, 96050 Bamberg**

1. *brandUniversity!* ist ein Marketing-Dienstleister, der in der Rechtsform einer GbR arbeitet.
2. *brandUniversity!* bietet seinen Kunden: Markenberatung, Markenstrategie, Designstrategie, Kommunikationsstrategie sowie allgemein Planung, Beratung, Gestaltung, Bearbeitung und Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet des Marketings, der klassischen Unternehmenskommunikation und die Übernahme von Management-Dienstleistungen im Hochschul- und Weiterbildungsbereich.
3. Art und Umfang der Dienstleistungen sowie ihre Honorierung werden für jeden Kunden durch einen gesonderten Vertrag geregelt.
4. *brandUniversity!* wird rechtlich in zwei verschiedenen Funktionen tätig:
  - 4.1 als Werbemittler im eigenen Namen  
Aufträge an die Werbung-Durchführenden (z. B. Verlage, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Filmtheater, Anschlagunternehmen) erteilt *brandUniversity!* als Werbemittler für seine Kunden, d.h. im eigenen Namen und für eigene Rechnung. *brandUniversity!* verpflichtet sich hierbei zur absoluten Preislistentreue und zur Ausnutzung des jeweils günstigsten Tarifs.
  - 4.2 als Vertreter des Kunden  
Alle übrigen Aufträge an Dritte (z. B. Druckereien, Filmproduktionen, Satz- und Klischeeanstalten, Fotografen, Retuscheure, Marktforschungsinstitute) erteilt *brandUniversity!* im Namen und für Rechnung seiner Kunden. *brandUniversity!* ist verpflichtet, hierbei die wirtschaftlichen Interessen des Kunden zu wahren. Die beauftragten Firmen oder Personen gelten nicht als Erfüllungsgehilfen von *brandUniversity!*.
5. *brandUniversity!* erbringt alle Leistungen in Zusammenarbeit mit dem Kunden und ist an dessen Weisungen gebunden. So erteilt *brandUniversity!* nur Aufträge an Dritte, wenn die Genehmigung des Kunden zu Kosten- und Terminplänen oder Planungs- und Gestaltungs-vorschlägen vorliegt. *brandUniversity!* fertigt von

jeder Besprechung einen „Job-Report“ an, der als vertragliche Absprache gilt, wenn ihm nicht innerhalb sieben Tagen nach Empfang widersprochen wird. Kleinere Aufträge im Rahmen laufender Arbeiten (z. B. Satzherstellung, Zwischenaufnahmen, Retuschen usw. ) bedürfen keiner ausdrücklichen Genehmigung.

6. *brandUniversity!* betreut seine Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. *brandUniversity!* verpflichtet sich außerdem, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden zu wahren und auch seine Angestellten dazu zu verpflichten. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die Gewährleistung der Vertraulichkeit erstreckt sich nicht auf Interview-Personen während eines Tests.
7. *brandUniversity!* ist verantwortlich für den termin- und kostengerechten Ablauf der einzelnen Maßnahmen. *brandUniversity!* ist nach besten Kräften auch um die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge von Dritten (Verlagen, Fernsehanstalten, Fotografen, Druckereien usw. ) bemüht. *brandUniversity!* kann jedoch hierfür keine Eigenhaftung übernehmen. Der Kunde ist jedoch direkt oder indirekt aus diesen Aufträgen berechtigt und verpflichtet.
8. *brandUniversity!* ist bemüht, Vorschläge nur für rechtlich zulässige Maßnahmen zu unterbreiten und in problematischen Fällen den Kunden darauf hinzuweisen. Allerdings übernimmt *brandUniversity!* für die rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen keine Haftung.
9. Die Nutzungsrechte für alle Nutzungsarten an allen Ideen und Gestaltungen von *brandUniversity!* in Wort, Bild und Ton sind wie folgt geregelt:
  - 9.1 Bei Entwicklungsaufträgen verbleiben zunächst alle Nutzungsrechte bei *brandUniversity!*. Erst nach Wirksamwerden eines Vertrages über die Betreuung des Entwicklungsprojektes durch *brandUniversity!* gehen die Nutzungsrechte an den Kunden über (siehe 9.3).
  - 9.2 Die Nutzungsrechte an Entwicklungsaufträgen können auch – unabhängig von der Betreuung durch *brandUniversity!* – durch ein jeweils zu vereinbarendes Honorar vom Kunden erworben werden.
  - 9.3 Bei einer vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit mit *brandUniversity!* gehen alle Nutzungsrechte mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Kunden über. Diese Vereinbarung gilt grundsätzlich nur national, wenn nicht ausdrücklich eine internationale Nutzung vereinbart wurde.

10. *brandUniversity!* verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten bzw. während der Zusammenarbeit entstehenden Unterlagen für den Kunden sachgemäß aufzubewahren. Nach Ablauf von zwei Jahren bzw. nach Beendigung der Zusammenarbeit stellt sie das Material zur Verfügung oder vernichtet es auf Anweisung.
11. Die von *brandUniversity!* gegenüber Dritten erteilten Aufträge erfüllt der Kunde im Falle einer Kündigung auch noch nach Vertragsende unter Einschaltung von *brandUniversity!*. Falls der Kunde nach Beendigung des Vertrages eine von *brandUniversity!* entwickelte, aber noch nicht veröffentlichte Idee, Ausarbeitung oder Gestaltung im Bereich Mediawerbung benutzt, so steht *brandUniversity!* hierfür eine angemessene Vergütung zu.
12. *brandUniversity!* behält sich das Recht vor, sämtliche Leistungen, welche unter dem Namen *brandUniversity!* abgewickelt wurden, für eigene Selbstdarstellungszwecke zu verwenden.
13. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes mit *brandUniversity!* abgeschlossenen Vertrages. Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden liegen nicht vor.

Bamberg, im Gründungsjahr 2012